

18.06.2014

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2014
Ltg.-411/V-2/61-2014
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Hauer

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2015,
LT-411/V-2-2014

betreffend **Ausreichende finanzielle Ausstattung der Siedlungswasserwirtschaft**

Im Rahmen des Wasserbautenförderungsgesetzes und in weiterer Folge über das Umweltförderungsgesetz wurde zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart, dass Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nur mit Bundes- und Landesförderungen gebaut werden können. Der wesentliche Teil der politischen Grundsatzvereinbarung unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Fördersystems im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen ist die Förderung von Maßnahmen zur Neuerrichtung und Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserableitungsanlagen und Kläranlagen sowie zur Anpassung von Kläranlagen an den Stand der Technik.

Der Siedlungswasserwirtschaft kommt nach wie vor eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Infrastruktur in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung stellt eine der wichtigsten Grundlagen für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs dar, ist ein maßgeblicher Motor der regionalen Wirtschaft und Voraussetzung für den Tourismus.

Von Seiten der öffentlichen Hand wurden in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Infrastruktur für die Trinkwasserversorgung aufzubauen. Nach erfolgter Verlängerung der FAG-Periode bis Ende 2014 wurde im Vorjahr mit einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz sichergestellt, dass 2014 österreichweit Förderungsmittel in der Höhe von € 100 Mio. für den weiteren Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur in der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt wurden.

Im Jahr 2012 ist österreichweit eine Erhebung der Investitionskosten für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2012 bis 2021 durchgeführt worden. Dabei ergab sich für Österreich ein Investitionsbedarf von ca. € 6,7 Mrd., auf Niederösterreich entfallen davon ca. € 1,7 Mrd. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich in den letzten Jahren aufgrund der Reduktion der Fördermittel des Bundes ein großer Rückstau von Förderansuchen ergeben hat. Mittlerweile liegen in Niederösterreich bereits mehr als 1000 kommunale Förderansuchen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Genossenschaften mit Investitionskosten von ca. € 300 Mio. und einem Förderbarwert des Bundes von ca. € 51 Mio. vor. Die Wartezeiten für die Zusicherungen haben sich daher mittlerweile auf 1 bis 4 Jahre erhöht.

Für die Finanzierung der Bauvorhaben in diesem Bereich sowie für die Planungssicherheit der Gemeinden ist es daher wesentlich, dass im Rahmen der geplanten neuerlichen Verlängerung der FAG-Periode bis Ende 2016 das Umweltförderungsgesetz novelliert wird und für die Jahre 2015 und 2016 eine Förderungsermächtigung für die Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von jährlich zumindest € 100 Mio. festgeschrieben wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass der bereits bestehende Förderungsrückstau nicht noch weiter erheblich anwächst und seitens der österreichischen Gemeinde, Städte und Verbände die erforderlichen Investitionen für Neuerschließungen wie auch für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft getätigt werden können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, dass die finanzausgleichsrelevanten bundesgesetzlichen Regelungen für den Bereich der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft zumindest im bisherigen Umfang von € 100 Mio. bis zur angedachten Verlängerung des derzeit bestehenden Finanzausgleichs sichergestellt werden.“